

ANLAGE: 7 OPEL
 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17
 Stand: 16.03.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7.5 J X 17 FH2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierwerkstoff					
371 67	371 67	ohne Ring	65,1		690	2075	11/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035
 OPEL / 0039
 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
T98	e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..	60 - 100	215/40R17	21P; 22B; 22L; 24C; 24M; 623; 63S	Limousine; Stufenheck;	
T98/NB	e1*97/27*0101*.., e1*98/14*0101*..	85 - 100	205/40R17	21P; 22I; 22M; 24J; 5EA; 628; 637	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K;	
			215/40R17	21P; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW; 623; 631	12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P	
T98/Kombi	e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..	60 - 100	215/40R17	21P; 22B; 24C; 24M; 623; 63S	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P	
			85 - 100	205/40R17		21P; 22I; 24J; 5EA; 628; 637
			215/40R17	21P; 22B; 24C; 24M; 5DW; 623; 631		

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
		54 - 130	215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E	
			225/45R17-90	22I	
			235/40R17-90	22H; 22I; 66A; 68A; 80E	
			235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 68A; 80E	
		115 - 130	215/45R17	631	

ANLAGE: 7 OPEL

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17

Stand: 16.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P	
			54 - 130	215/50R17-90		22H; 22I; 54F; 80E
				225/45R17-90		22I
				235/40R17-90		22H; 22I; 684; 80E
				235/45R17-93		22B; 22F; 54F; 68A; 80E
		130 - 150	215/45R17	57E; 631; 684		
		150	215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E		
			225/45R17	22I; 631		
			235/40R17	22H; 22I; 631; 684; 80E		
			235/45R17	22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80E		
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P	
			54 - 130	215/50R17-90		22H; 22I; 54F; 80E
				225/45R17-90		22I
				235/40R17-90		22H; 22I; 66A; 684; 80E
				235/45R17-93		22B; 22F; 54F; 68A; 80E
		110 - 150	215/45R17	57E; 631; 684		
		147 - 150	215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E		
			225/45R17	22I; 631		
			235/40R17	22H; 22I; 631; 66A; 684; 80E		
			235/45R17	22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80E		
OMEGA-A-CARAVAN	E285	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P	
			215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E		
			225/45R17-90	22I		
			235/40R17-90	22H; 22I; 66A; 684; 80E		
			54 - 130	235/45R17-93		22B; 22F; 54F; 68A; 80E
		130	215/45R17	57E; 631; 684		
			215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E		
			225/45R17	22I; 631		
			235/40R17	22H; 22I; 631; 66A; 684; 80E		
OMEGA-A-CARAVAN	E285/1	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P	
			215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E		
			225/45R17-90	22I		
			235/40R17-90	22H; 22I; 66A; 684; 80E		
			54 - 130	235/45R17-93		22B; 22F; 54F; 80E
		130	215/45R17	57E; 631; 684		
			215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E		
			225/45R17	22I; 631		
			235/40R17	22H; 22I; 631; 66A; 684; 80E		
OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P	
			215/50R17-90	22H; 22I; 54F; 80E		
			225/45R17-90	22I		
			235/40R17-90	22H; 22I; 66A; 684; 80E		
			54 - 147	235/45R17-93		22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80E
		110 - 147	215/45R17	57E; 631; 684		
			215/50R17	22H; 22I; 54F; 631; 80E		
			225/45R17	22I; 631		
			235/40R17	22H; 22I; 631; 66A; 684; 80E		

ANLAGE: 7 OPEL

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17

Stand: 16.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B V94	G684 e1*96/79*0077*.. e1*98/14*0077*..	85 - 100	225/45R17-90	62M	nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	62M; 66A	
		85 - 155	235/45R17-93	62M	
			125	225/45R17-90W	
		155	235/40R17-90W	62M; 66A	
			225/45R17-90Y	62M	
OMEGA-B- CARAVAN	G685	85 - 100	225/45R17-90	bis 1200kg zul.Achslast; 62M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	bis 1200kg zul.Achslast; 62M; 66A	
			235/45R17-93	62M	
V94	e1*98/14*0077*..	85 - 155	235/45R17	62M; 631	
		74 - 106	225/45R17 91		ab e1*98/14*0077*05; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
			74 - 155	235/45R17-93	
V94/Kombi	e1*96/79*0078*.. e1*98/14*0078*..	85 - 100	235/45R17-93	62M	nur bis e1*98/14*0078*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
			85 - 155	225/45R17-90	
			235/45R17	5G1; 62M; 631	
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 - 155	235/45R17-94	21P	ab e1*98/14*0078*05; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CALIBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA- A	F406	125	215/45R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
		125 - 150	215/40R17	QE8; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 623	
			215/45R17	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 631	
		150	245/35R17	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 61R; 624; 631; 66H	

ANLAGE: 7 OPEL

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17

Stand: 16.03.2000

Verkaufsbezeichnung: **SENATOR-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR-B	E478, E478/1	66 - 74	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
		66 - 130	215/50R17-90	22I; 54F; 80E	
			225/45R17-90	22I	
			235/40R17-90	22I; 66A; 684; 80E	
			235/45R17-93	22B; 54F; 68A; 80E	
			103 - 150	215/45R17	
		145 - 150	215/50R17	22I; 54F; 631; 80E	
			225/45R17	22I; 631	
			235/40R17	22I; 631; 66A; 684; 80E	
			235/45R17	22B; 54F; 631; 68A; 80E	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A	E947/1	125	215/40R17	QE8; 21B; 21N; 22B; 22H; 24C; 24M; 51E; 623	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
VECTRA-A-CC	E948/1		215/45R17 87	21B; 21N; 22B; 22F; 24C; 24D; 51E	
			245/35R17-87	22B; 22F; 24D; 51E; 57F; 57U; 625; 66H	
VECTRA-A-X	E951/1	150	215/40R17	QE8; 21B; 22B; 24C; 623	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17	21B; 22B; 22H; 24C; 631	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*..	55 - 100	215/45R17 87	22B; 24J; 24M; 681; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71A; 723; 73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0030*..	55 - 125	215/45R17	22B; 24J; 24M; 631; 681; 684	
	e1*98/14*0030*..		225/45R17-90	22B; 24J; 24M	
	e1*95/54*0044*..		235/40R17-90	22B; 22H; 24C; 24D; 66A	
	e1*98/14*0044*..		245/40R17-91	22B; 22H; 24D; 57F; 66B; 687	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 - 85	205/50R17-89	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 87	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	12A; 51A; 71A; 723;
			225/45R17-90	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	73C; 74A; 74P

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der

ANLAGE: 7 OPEL

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17

Stand: 16.03.2000

Seite: 5 von 11

Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der

ANLAGE: 7 OPEL

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17

Stand: 16.03.2000

Seite: 6 von 11

Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40 R17 |
| Hinterachse: | 245/35 R17 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 61R) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| (Made in Germany) | |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 7 OPEL

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17

Stand: 16.03.2000

Seite: 7 von 11

623) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000
FALKEN	FK04 GRß
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	Eagle F1
PIRELLI	PZERO, P7000
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport, SX-GT
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus, Proxes T1-S
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	AVS-S1-z, AVS Sport, A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

628) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-02
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000
MICHELIN	Pilot Sport, MXX3, SX-GT
PIRELLI	P7000
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A520

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62M) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW, SP Sport 2000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
FALKEN	FK-04GRß
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1
KLEBER	DR 452Z
MICHELIN	MXM, MXX3, Pilot Sport, SX-GT

ANLAGE: 7 OPEL

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17

Stand: 16.03.2000

Seite: 8 von 11

PIRELLI	PZERO, P6000, P7000
UNIROYAL	RALLYE 440, RTT-1, RTT-2
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus, Proxes t1-S
YOKOHAMA	AVS-S1-z, AVS, A520, AVS Sport

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten
 Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der
 Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 637) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-----------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | ContiSportContact (ZR Reinforced) |
| PIRELLI | P7000 (ZR Reinforced) |
| UNIROYAL | RTT-2 (ZR Reinforced) |
| TOYO | Proxes-T1 plus |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
 ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen
 Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur
 dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 63S) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-----------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | ContiSportContact (ZR Reinforced) |
| TOYO | Proxes-T1 plus |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
 ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen
 Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur
 dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- | | |
|-------------|------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | CotiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | alle |
| PIRELLI | P ZERO, P7000 |
| SEMPERIT | Direction |
| UNIROYAL | RTT-2 |
| YOKOHAMA | AV1-40i |

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des
 Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des
 verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO
 mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01 |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| UNIROYAL | RTT-1, RTT-2 |
| YOKOHAMA | AV1-40i, A510, A008P |

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des

ANLAGE: 7 OPEL

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17

Stand: 16.03.2000

Seite: 9 von 11

Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

66H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP Sport 2000, SP Sport 8000

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, RE 71
CONTINENTAL	CZ 91
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	XGT V, SX-GT, MXX3, Pilot Sport
PIRELLI	P ZERO
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS-S1-z, A510, AV1-50i, AV1-45i, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CotiSportContact
DUNLOP	D40, SP Sport 8000
FULDA	Y3000, Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1
FULDA	Y3000
MICHELIN	MXX 3, Pilot Sport
PIRELLI	P7000
SEMPERIT	Direction
TOYO	Proxes-T1 Proxes T1-S
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	AVS-S1-z, A520, AV1-45i, AV1-40i

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45R17
	245/40R17

ANLAGE: 7 OPEL

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17

Stand: 16.03.2000

Seite: 10 von 11

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
FULDA	Carat Extremo
MICHELIN	MXX3, Pilot Sport
TOYO	Proxes-T1 nicht an Fz. mit Antriebsschlupfregelung
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50R17
Hinterachse:	235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 8000
GOODYEAR	EAGLE ZR
MICHELIN	MXX, MXX 2
PIRELLI	P700-Z
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebengewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch- Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

80E) Gegebenenfalls ist durch Verlegen von Bremskomponenten der Vorderachse (Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 7 OPEL

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7½x17

Stand: 16.03.2000

Seite: 11 von 11

QE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP

UNIROYAL

GOODYEAR

Typ:

D40, SP Sport 8000

RTT1

EAGLE GS-A

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.